



Absender: Finanzmanagement

Vorlage-Nr.: 2007/0555

Veranlasser / Verursacher

Datum: 17.04.2007

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Übertragung von Haushaltsresten

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	25.04.2007	14	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007	5	öffentlich
Kreistag	16.05.2007	8	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Übertragung der in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2005 mit einem Gesamtvolumen von 6.286.423,17 Euro, davon

a) im Verwaltungshaushalt in Höhe von 266.402,20 Euro

davon

- durch Aufträge gebundene Haushaltsausgabereste in Höhe von 133.339,27 Euro
- weitere übertragbare Haushaltsausgabereste in Höhe von 133.062,93 Euro

b) im Vermögenshaushalt in Höhe von	6.020.020,97 Euro
davon	
- durch Aufträge gebundene Haushaltsausgabereste in Höhe von	1.509.388,30 Euro
- weitere übertragbare Haushaltsausgabereste in Höhe von	4.510.632,67 Euro

auf das Haushaltsjahr 2007 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsausgabeansätzen in Folgejahre dient der Verwaltungsökonomie und sichert die im Haushaltsvollzug nötige Flexibilität. Nach den gesetzlichen Regelungen des § 19 GemHVO bleiben die Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längsten jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Kassel zur Haushaltssatzung 2006 enthält unter Ziffer 15 in Anlehnung an die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“ (Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 03.08.2005) die Auflage, Haushaltsreste weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen. Sofern dies nicht geschieht, sind sie mit Begründung aufzulisten und von der Vertretungskörperschaft detailliert zu beschließen. Die Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Mit der Aufsichtsbehörde wurde abgestimmt, dass nicht nur die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes – die unmittelbar zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages führen würden -, sondern auch die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes zur Senkung des Kreditaufnahmebedarfes und damit einer möglichen indirekten Senkung des Rechnungsfehlbetrages geprüft werden. Hierbei sind die Haushaltsausgabereste des Jahres 2005, die nach 2007 übertragen werden sollen, maßnahmebezogen zu beurteilen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2006 wurden von den Fachbereichen und Ämtern die zu übertragenden Haushaltsausgabereste mit entsprechenden Begründungen angemeldet. Die Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Übersicht (Seiten 1 – 10: Vermögenshaushalt, Seite 11: Verwaltungshaushalt) stellt in den Spalten 1 und 2 die Haushaltsstelle sowie die Maßnahmebezeichnung dar. Die Spalte 3 weist den maßnahmebezogenen Haushaltsausgaberest des Jahres 2005 aus. Die bereits auf diese Haushaltsreste getätigten Ausgaben (Sollbetrag auf Haushaltsrest) werden in Spalte 4 dargestellt. Die Differenz zwischen Spalte 3 und Spalte 4 weist die möglichen Haushaltsreste in Spalte 5 aus, wobei diese Reste durch bereits erteilte Aufträge (Arbeiten wurden begonnen bzw. abgeschlossen, aber Rechnungen liegen noch nicht vor bzw. werden derzeit geprüft) gebunden sind. Diese durch Aufträge gebundenen Reste werden in Spalte 7 dargestellt und sind daher nicht mehr disponibel. Die darüber hinaus gehenden Anmeldungen der Verwaltung zur Übertragung weiterer Reste sind in Spalte 8 aufgeführt. Die Spalte 6 enthält die Begründungen zur Notwendigkeit der Übertragungen.

Nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste werden in Höhe von 835.685,42 Euro in Abgang gestellt (Spalte 9).

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Übersicht der übertragbaren Haushaltsausgabereste des Jahres 2005 auf das Haushaltsjahr 2007